

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Grundgedanken einer Betroffenen zentrierten Aufarbeitung, die durch eine möglichst selbstständig arbeitende Expert*innenkommission geführt wird, zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Berufung der in Punkt 1.1 genannten Personen und Institutionen in die Expert*innenkommission zu.
Die Expert*innenkommission wird bei Bedarf durch weitere Mitglieder ergänzt, wie beispielsweise:
 - ein*e Jurist*in, spezialisiert auf den Bereich sexuelle und psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
 - eine Vertretung aus der Arbeitsgemeinschaft Münchner Fachstellen Prävention und Hilfen für Kinder bei sexueller Gewalt.
3. Der Stadtrat stimmt den entlang der in Punkt 1.2 aufgeführten Aufgaben der Expert*innenkommission zu.
4. Der Antrag Nr. 20-26 A 00988 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.02.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.